



## Nutzungsordnung für die Teilzeitbetreuung von Kindern in der Kindertagespflege „HochschulMinis“ Mittweida

### 1. Allgemeines

In der Kindertagespflege „HochschulMinis“ werden zwei Plätze zur Teilzeitbetreuung vornehmlich für Kinder von Studierenden, bei Bedarf und freien Kapazitäten auch von Mitarbeitern der Hochschule Mittweida, durch das Studentenwerk Freiberg finanziert (ohne finanzielle Förderung durch die Kommune).

### 2. Definition Teilzeitbetreuung

Unter Teilzeitbetreuung wird in der Regel die Betreuung der Kinder an nicht mehr als zwei Tagen in der Woche für ein Semester verstanden. Betreut werden Kinder im Alter bis zu drei Jahren. Die sorgeberechtigten Personen haben ihren Hauptwohnsitz nicht in Mittweida.

Soweit es die Belegung zulässt können nach Absprache Ausnahmen zugelassen werden.

### 3. Anmeldung und Vertragsabschluss

Die Anmeldung erfolgt durch Abschluss des Betreuungsvertrags zwischen den sorgeberechtigten Personen und der Kindertagespflegeperson. Bei der Anmeldung ist die Immatrikulationsbescheinigung bei Studierenden bzw. der Dienstaussweis bei Mitarbeitern vorzulegen.

### 4. Betreuungszeiten

Die Betreuungszeiten werden wie im Betreuungsvertrag vereinbart über den Webcalender gebucht.

Die Eingewöhnung wird in Absprache mit den sorgeberechtigten Personen gestaltet. Dabei wird ein Eingewöhnungstag nicht in Rechnung gestellt.

### 5. Bezahlung

Für die Betreuung zahlen sorgeberechtigte Studierende 10,00 € pro Tag an das Studentenwerk, unabhängig von den Betreuungsstunden. Sorgeberechtigte Mitarbeiter der Hochschule zahlen 40,00 € pro Tag. Die Bezahlung erfolgt SEPA-Lastschrifteneinzug. Zu diesem Zweck unterschreibt der/die Sorgeberechtigte eine Einzugsermächtigung. Der Einzug erfolgt durch das Studentenwerk bis zum 20. des Folgemonats.

### 6. Meldungen an das Studentenwerk

Bei Abschluss des Betreuungsvertrags sendet die Kindertagespflegeperson dem Studentenwerk

- das Original des Meldebogens mit Angaben zum Betreuungsumfang,
- eine Kopie der Immatrikulationsbescheinigung bei Studierenden oder des Mitarbeiterausweises,
- das Original der Einzugsermächtigung und
- den unterschriebenen Nutzungsvertrag zu.

Des Weiteren wird durch die Kindertagespflegeperson monatlich eine Anwesenheitsliste der betreuten Kinder an das Studentenwerk gesendet.

### 7. Hinweise zum Datenschutz

Hinweise zum Datenschutz und Kontaktdaten diesbezüglicher Ansprechpartner sind unter [www.studentenwerk-freiberg.de](http://www.studentenwerk-freiberg.de) einsehbar.

-----  
Ort, Datum

-----  
Unterschrift Sorgeberechtigte